GEMEINDEBLATT
DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

MIT DEN ORTSTEILEN

SCHÖNAU

BURGWALLBACH

KOLLERTSHOF

2. JAHRGANG • AUSGABE 3 I 2022



Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
– Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist' s!
Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike

DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Kleinpreisförderung
- RAMADAMA
- Lichtverschmutzung
- Waldneuordnung

VIEL SPASS BEIM LESEN



GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Lockerungen machen uns Hoffnung auf Normalität und Unbeschwertheit. Am Faschingssonntag spielt die Blasmusik im Dorf auf und beschert uns ausgelassene Stimmung. Vielen Dank allen Akteuren, die mit Musik und bunter Dekoration das Fosenochtstreiben ermöglichen. Vor allem freuen sich die Kinder auf Bratwurst, Limo und Gaudi zum Kinderfasching im Sportheim Schönau.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Feuerwehrleuten, die beim Sturm am 18./19.02. im Einsatz waren und Straßen freigeräumt haben. Bei Stromausfall kann über Mobilfunk stets ein Notruf abgesetzt werden. Die Kommandanten vor Ort sind direkte Ansprechpartner. Im Notfall wäre das Feuerwehrhaus besetzt und mittels Durchsagen aus dem fahrenden Feuerwehrauto könnte die Bevölkerung informiert werden.

In den nächsten Wochen finden Versammlungen in den verschiedensten Vereinen unserer Gemeinde statt. Gehen Sie hin, bringen Sie sich ein und arbeiten Sie mit, damit unsere Gemeinde vielfältig und aktiv ist. Dabei geht es vor allem darum, Verantwortung zu übernehmen und für die Gemeinschaft da zu sein.

Im März gastiert die Saurierausstellung der NES-Allianz in der Grundschule Schönau. Saurierspuren aus der Rhön sind dort zu bewundern und ich lade herzlich ein, sich am Sonntag, den 13.03. oder 27.03.2022 von 10.00 – 15.00 Uhr die Exponate anzuschauen.

Bei schönem Frühlingswetter lohnt sich ein Streifzug durch die Natur und am 19./20.03.2022 gerne mit einem Müllsack bewaffnet, um die Belastung durch Plastik und Müll für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt zu verringern.

Ich wünsche Ihnen beste Gesundheit, frische Ideen und viel Spaß mit der Familie, Freunden und Nachbarn.

Herzliche Grüße
Ihre Erste Bürgermeisterin Sonja Rahm

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771 / 6160-0
Mail: mail@bad-neustadt-vgem.de
Internet: www.bad-neustadt-vgem.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	*08:00 – 12:30 Uhr*
Dienstag	*14:00 – 16:30 Uhr*
Donnerstag	*14:00 – 17:30 Uhr*

Die durchgehenden Öffnungszeiten des Bürgerbüros können bis auf Weiteres leider nicht angeboten werden.

- Terminvereinbarung erforderlich -
Wir bitten Sie vor Ihrem Besuch einen Termin zu vereinbaren.
Termine können Sie unter der Telefonnummer 09771 / 6160-0 oder direkt mit Ihrem Sachbearbeiter vereinbaren.

- Mund-Nasen-Bedeckung -
Aufgrund der **Maskenpflicht bitten wir Sie,** bei Ihrem Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau	Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Burgwallbach	Donnerstag	17.00 – 17.30 Uhr

Die Sprechstunde findet im örtlichen Gemeindehaus statt.

Mobil	01 71/5 34 25 46
Telefon	0 97 75/92 76
Fax	0 97 75/92 78
E-Mail	buergermeister@schoenau-brend.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDE-RAT

Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022
(7 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Vorstellung des Jahresbetriebsplanes für den Kommunalwald 2022 und Jahresbetriebsnachweis für das Jahr 2021

Herr Forstdirektor Hubert Türich leitete den Tagesordnungspunkt ein und setzte den Gemeinderat über allgemeine Informationen aus dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Kenntnis.

Im Anschluss erläuterte Gemeinderatsmitglied und Revierleiter Michael Heinrich anhand einer Präsentation den Jahresbetriebsplan für das Jahr 2022 und informierte über den Betriebsnachweis für das zurückliegende Jahr 2021.

Für den Holzeinschlag sind 3205 Festmeter angesetzt.

Die Einnahmen in Höhe von 199.300 € ergeben sich aus dem Holzverkauf, der anteiligen Jagdpacht und Zuschüssen des Freistaates Bayern.

Im Bereich Schutzmaßnahmen vor Wild sind 18.300 € angesetzt.

Die veranschlagten Ausgaben für das Jahr 2021 in Höhe von 176.620 € setzen sich aus den Kosten für den Holzeinschlag und Holzrücken, der Pflege von Neukulturen, Schutz vor Wildverbiss, Wegeunterhalt und sonstigen Bewirtschaftungskosten zusammen.

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresbetriebsplan für den Kommunalwald für das Forstjahr 2022 mit zu erwartenden 199.300 € an Einnahmen und 176.620 € an Ausgaben zu.

Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung für das freie Umherlaufen von Hunden

In der Gemeinde Schönau a. d. Brend besteht bereits eine Hundeverordnung vom 06.11.2001, welche zum 30.11.2001 in Kraft trat und für die Dauer von 20 Jahren galt. Da diese nun außer Kraft getreten ist, soll nun eine neue Hundeverordnung in ähnlicher Weise wie die bisher geltende Verordnung beschlossen werden. In der Gemeinde Schönau a.d. Brend besteht bereits eine Anleinsatzung welche nur auf folgende Einrichtungen angewendet werden kann:

Alle Anlagen, die von der Gemeinde Schönau a. d. Brend angelegt und unterhalten werden, diese sind öffentliche Grünflächen, Erholungsflächen, Freizeitflächen, Sport- und Spielflächen, Liegewiesen, Kinderspielplätze, Schulen, Kindergartengelände und Friedhöfe.

Die Benutzung bzw. das Verhalten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kann mittels der Satzung nicht geregelt werden.

Um weiterhin einen präventiven Schutz für die Bevölkerung zumindest im Geltungsbereich des Gemeindegebietes (einschließlich Straßen, Wege und Plätze) und für große Hunde zu schaffen, wäre es erforderlich eine neue Verordnung nach Art. 18 LStVG zu erlassen.

In dieser Verordnung kann jedoch nur das freie Umherlaufen von großen Hunden (= einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm) untersagt werden. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung muss – wie bereits in der bisherigen Verordnung geregelt – auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt werden, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.

In der bisherigen Verordnung wurde in § 5 eine Geldbuße bis zu 1.000 € festgelegt, für denjenigen der vorsätzlich oder fährlässig den Ge- und Verboten der Verordnung zuwiderhandelt.

Gemäß Art. 18 Abs. 3 LStVG soll nun kein Geldbetrag mehr in der Verordnung stehen. Stattdessen soll der Begriff „Geldbuße“ nun allgemein gehalten werden.

Die Verordnung tritt ebenfalls wie die bisher geltende Verordnung am Tage

nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren. Ein rückwirkendes Inkrafttreten, sowie eine Dauer auf unbestimmte Zeit ist aufgrund des Art. 50 Abs. 2, Art. 51 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 GO nicht möglich.
Die neue Verordnung über die Haltung von Hunden wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Information zur Stabilisierungshilfe 2021
Mit Schreiben vom 03.12.2021 teilt die Regierung von Unterfranken mit, dass auf den Antrag der Gemeinde Schönau a.d. Brend 2021 Stabilisierungshilfe in Höhe von insgesamt 155.000 € bewilligt wurde.
Davon sind 120.000 € zur Schuldentilgung (Säule 1) sowie 35.000 € als Investitionshilfe (Säule 2) vorgesehen.
Der Gemeinderat wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

Daneben wird insbesondere auf folgende Auflagen verwiesen, die dem vorgenannten Schreiben zu entnehmen sind:
- Fortschreibung, Umsetzung und Beschluss des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes (inkl. umfassende Prüfung Gebührenneukalkulation Bestattungswesen) sowie Vorlage bei der Aufsichtsbehörde bis 31.03.2022
- Aktualisierung tabellarische Übersicht und Investitionsprogramm sowie Nachweis der Verwendung der Mittel für Säule 1 ebenfalls bis 31.03.2022
- Verwendungsnachweis der Mittel für Säule 2 bis spätestens 31.03.2024

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.
Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de
Bulheller BESTATTUNGEN

ANGEBOTE GEMEINDE/GEMEINDEHAUS

Gemäß Corona-verordnung

- **Vermietung Braustüble Schönau:**
  Anmeldung und Schlüssel: Tel. 0 97 75/92 76
- **Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:**
  Anmeldung: Tel. 0 97 75/92 76
  Schlüssel: Isolde Hohmann, Tel. 0 97 75/2 57
- **Heißmangel:**
  Nach telefonischer Vereinbarung bei:
  Carmen Walter, Tel. 0 97 75/10 81
- **Backhaus:**
  Werktags, Anmeldeblock in der Backstube
- **Schlachthaus:**
  Werktags, Anmeldung und Schlüssel bei der Bürgermeisterin
- **Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:**
  Montag und Donnerstag ab 8.00 Uhr im Gemeindehaus,
  Donnerstag ist der Arzt da
- **Pfarrbücherei im Gemeindehaus:**
  Vorerst geschlossen wegen Corona und Personalmangel
- **Krabbelgruppe:**
  Wegen Corona keine Treffen im Gemeindehaus!
  Donnerstag, 09.15 Uhr im Gemeindehaus.

GEBÜHRENPFLICHT FÜR DIE BEFÜLLUNG VON BADEPOOLS



In den vergangenen Monaten kam es immer häufiger zu Anfragen bei den Wasserwarten bzw. örtlichen Feuerwehren und in der Verwaltung, ob es möglich ist, einen Pool oder Schwimmteich mittels Standrohr zu füllen, da dies wesentlich schneller geht, als über die normale Hauswasserleitung.
Grundsätzlich ist dies mit dem örtlichen Wasserversorger bzw. dem Wasserwart vorab zu klären. Für den zusätzlichen Aufwand des Bauhofs und zur Nutzung des Standrohrs (Auf- und Abbau, Desinfektion etc.) wird in allen Gemeinden eine entsprechende Gebühr berechnet. Das Standrohr verfügt zur korrekten Abrechnung über einen Wasserzähler, sowie über die entsprechende Technik, damit es zu keinem Rückfluss und einer möglichen Verkeimung des Ortsnetzes kommt.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale haben darüber hinaus eine einheitliche Vorgehensweise vereinbart, die den satzungsrechtlichen Vorgaben der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung entspricht. Demnach ist für die gelieferte Wassermenge stets auch das Abwasser in Rechnung zu stellen.

Viele Grundstückseigentümer füllen ihre Badepools oder Teiche über die normale Hauswasserleitung. Dies dauert zwar etwas länger, spart aber die Kosten für den Standrohreinsatz, in der Regel 50 € zzgl. 7 % MwSt, und vor allem den gemeindlichen Bauhöfen den zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Für Rückfragen steht Ihnen der Wassermeister, Herr Werner Väthröder, unter der Tel. 01 60/90 61 87 33 gerne zur Verfügung.

LOOK!
Wir sind für Sie da:
Mo 9.00–12.30Uhr u. 14.30–18.00Uhr
Di 9.00–12.30Uhr
Do–Fr 9.00–12.30Uhr u. 14.30–18.00Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Ihr Optiker in Hohenroth
LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054 | www.optik-look.de



INTERVIEW DER BÜRGERMEISTER IN DEN 4. KLASSEN

FRAGE-STUNDE

Im Rahmen des HSU bekamen die Klasse 4a und 4b der Kreuzbergschule Besuch von den Bürgermeistern Frau Rahm und Herrn Seiffert. Die Kinder erhielten dabei Einblick in demokratische Entscheidungsprozesse und lernten Aufgaben und Ämter in einer Kommune kennen.

Weiterhin konnten sie auch eine Idee davon bekommen, wie der Alltag einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters aussieht. Sie erfuhren, wie vielfältig der Tätigkeitsbereich ist, mit wie vielen Ämtern und Stellen man zusammenarbeitet, welche Aspekte besonders viel Freude bereiten und was aber auch herausfordernd sein kann. Die Kinder hatten zuvor eine bunte Mischung an Fragen gesammelt, die sie im Interview stellten. Unsere Gäste gingen ausführlich, unterhaltsam und kindgemäß darauf ein und erzählten auch von Herzensangelegenheiten und so mancher spannenden Erfahrung. Auch die Arbeit des Stadt- bzw. Gemeinderates wurde erläutert, ebenso wie der Ablauf demokratischer Wahlen. Später einmal Gemeinde- oder Stadtrat zu werden, das konnte sich so mancher Schüler bzw. die ein oder andere Schülerin nach der Unterrichtseinheit durchaus vorstellen. Ob man auch einmal als Bürgermeister kandidieren werde, wollten sich die Kinder aber noch in Ruhe überlegen, denn da habe man ja schon ziemlich viel Verantwortung und „chillig sei der Beruf nicht gerade". Wenngleich es schon toll sei, fast alle Menschen aus den Gemeinden zu kennen und man gute Projekte für die Menschen, die Natur und auch die Kinder umsetzen könne. Respekt flößten den Kindern auf jeden Fall die in die Millionen gehenden Geldbeträge ein, für deren Verwendung die Bürgermeister und ihre Räte verantwortlich sind. Herzlichen Dank für die „coole HSU-Stunde" an Frau Rahm und Herrn Seiffert sagen die Kinder der 4a/b mit ihren Lehrern.

SAURIER-AUSSTELLUNG NES-ALLIANZ

DINOS IN DER SCHULE

08.03.2022 bis 27.03.2022
Kreuzberg-Grundschule Schönau
(Krummbachstraße 3, 97659 Schönau a. d. Brend)

Öffnungszeiten:
SO | 13.03.2022 | 10.00 Uhr – 15.00 Uhr
SO | 27.03.2022 | 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Gerne können zudem auch Führungen vereinbart werden.

Kontakt: Herr Hans Volkmuth, Telefon: 01 76/46 18 59 72 oder E-Mail: volkmuth@kabelmail.de
Weitere Besuchszeiten darüber hinaus nach telefonischer Anmeldung unter Telefon: 01 71/5 34 25 46.



KLEINPROJEKTEFÖRDERUNG DES LANDKREISES RHÖN-GRABFELD 2022

JETZT BEWERBEN!

Vereine und Zusammenschlüsse von Privatpersonen können sich ab sofort für Zuschüsse vom Landkreis Rhön-Grabfeld aus dem „Landkreisfonds für Kleinprojekte" bewerben.
Die Bewerbungsfrist endet am 25.03.2022.

Bereits im Jahr 2017 wurde die landkreiseigene Kleinprojekteförderung ins Leben gerufen. Seitdem kamen insgesamt 103 Antragsteller in den Genuss der Förderung.
Gefördert werden Vereine und Zusammenschlüsse von Privatpersonen bei Kleinprojekten und Kleinmaßnahmen, die im Landkreis Rhön-Grabfeld stattfinden und anderweitig nicht ausreichend finanzierbar sind. Die Vorhaben sollen die Zukunftsfähigkeit des Vereins sichern und der Regionalentwicklung dienen. Der Landkreis Rhön-Grabfeld stellt hierfür jährlich 16.000 € zur Verfügung um Kleinprojekte mit bis zu jeweils 1.000 € zu fördern.
Förderfähig sind Kleinprojekte und Kleinmaßnahmen, die eines von vier vorgegebenen Themenfeldern, die sich an den regionalen Entwicklungszielen des Landkreises Rhön-Grabfeld orientieren, bedienen.

Ab sofort ruft der Landkreis Rhön-Grabfeld nun dazu auf, sich zu bewerben. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Projektförderung liegen 2022 auf folgenden Themenfeldern:

- Themenfeld 3 „Bildung & Soziales"
- Themenfeld 4 „Natürliche Ressourcen, nachhaltige Landnutzung & Klimaschutz"

Bewerbungsschluss ist Freitag, **25.03.2022.**

Besonders förderwürdig sind Kleinprojekte, die die Zukunftsfähigkeit des Vereins stärken und dabei auch der Allgemeinheit bzw. der Region dienen. Außerhalb des Vereinslebens können sich Privatpersonen zusammenschließen, um ein gemeinsames Projekt durchzuführen.

Erwünscht sind innovative Vorhaben, die sich besondere Ziele gesetzt haben, wie z.B.

- Nachwuchsförderung (Vorstand und/oder Mitglieder)
- Identifikationssteigerung in der eigenen Kommune
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
- Kinder- und Jugendförderung
- Förderung von Tradition und Geschichte

Näheres ergibt sich aus der vom Landkreis aufgelegten Förderrichtlinie, die sich Interessierte von der Homepage des Landkreises herunterladen oder bei der zuständigen Stelle im Landratsamt (s. Textblock) erläutern lassen können.

Kleinprojektefonds des Landkreises Rhön-Grabfeld:
Über den Kleinprojektefonds reicht der Landkreis Rhön-Grabfeld Fördergelder in Höhe von bis zu 1.000 € je Kleinprojekt (Antragsteller: Verein oder sonstige Personengruppe) aus. Nach dem großen Erfolg der Kleinprojekteförderung in den ersten drei Jahren 2017 bis 2019 wurde der Fonds im Jahr 2020 für die nächsten 6 Jahre neu aufgelegt. Wieder stehen jährlich bis zu 16.000 € zur Verfügung, um Kleinprojekte mit bis zu jeweils 1.000 € zu fördern.
Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist die Stabsstelle Kreisentwicklung im Landratsamt Rhön-Grabfeld. Die Förderregularien und das Antragsformular sind unter **https://www.rhoen-grabfeld.de/verwaltung/foerderungen** downloadbar.

Ansprechpartnerinnen für die Kleinprojekteförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld sind Projektmanagerin Manuela Michel, Tel. 0 97 71/9 42 47; **E-Mail: manuela.michel@rhoen-grabfeld.de** und Regionalmanagerin Ursula Schneider, Tel. 0 97 71/9 42 45; **E-Mail: ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de**.

PFLICHTUMTAUSCH VON FÜHRERSCHEINEN

EINHEITLICHE FÜHRERSCHEINE

Aktuell sind nur die Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 aufgerufen ihre Papierführerscheine umzutauschen.

Der EU-Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 eingeführt wurde, muss alle 15 Jahre erneuert werden. Der Hintergrund ist der, dass Führerscheine europaweit vor allem fälschungssicher und einheitlich sein sollen (EU-Richtlinie 2006/126/EG). Auf die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklasse hat der Umtausch keine Auswirkung.

Aufgrund der hohen Menge an Führerscheinen, die gewechselt werden müssen, erfolgt der Umtausch gestaffelt. Aktuell sind **nur** Fahrerlaubnisinhaber der **Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958** aufgerufen, ihre **Papier**führerscheine umzutauschen.

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr **vor 1953** liegt, müssen den Führerschein bis zum **19. Januar 2033** umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Reihenfolge des Umtauschs kann untenstehenden Tabellen entnommen werden.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld bittet darum, die Reihenfolge der Umtauschfristen unbedingt einzuhalten! Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, kann der Antrag frühestens **ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Frist** gestellt werden.

Papier-Führerscheine (grau und rosa), die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Karten-Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr des Kartenführerscheines	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Die Beantragung ist während der regulären Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnertag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, Freitag 08.00 Uhr – 12.30 Uhr) in der Führerscheinstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Siemensstraße 10 in Bad Neustadt a.d. Saale, möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Bei Eintreffen ist zunächst im Eingangsbereich eine Wartemarke zu ziehen. Aufgrund der aktuellen Situation dürfen sich derzeit maximal zwei Personen im Wartebereich der Führerscheinstelle aufhalten. Dies kann gegebenenfalls leider auch zu Wartezeiten außerhalb des Gebäudes führen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein im Original
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)
- falls der Führerschein nicht durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt. Diese sollte vorab bei der ausstellenden Behörde beantragt und mitgebracht werden
- wer in der Land- oder Forstwirtschaft tätig ist und die vollwertige Fahrerlaubnisklasse 3 besitzt, kann auf Antrag die Fahrerlaubnis der Klasse T erhalten. Hierfür ist eine Bescheinigung über die land- und/oder forstwirtschaftliche Tätigkeit (ausgestellt durch Bauernverband oder Landwirtschaftsamt) vorzulegen
- Gebühr: 25,30 € (Abholung) bzw. 30,30 € (Direktversand)

FÄLLIGKEIT WASSER- UND KANALGEBÜHREN

BEKANNTMACHUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale weist darauf hin, dass am **01. April 2022** die erste Abschlagszahlung für die **Wasser- und Kanalgebühren 2022** fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren festgesetzte Abschlagsbetrag (s. Seite 2, Abrechnungsbescheid für 2021 von Anfang Februar 2022).

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

ANGEBOTE DER VEREINE

Gemäß Corona-verordnung

- **DJK Olympia Schönau e. V.**
  Dart : Montag und Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
  Tischtennis: Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
  Rhönrad: Montag und Mittwoch: 16.45 Uhr – 20.00 Uhr
  Zumba: Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr
  Freizeitbolzen in der Halle: Donnerstag: 20.15 – 22.00 Uhr
  Vereinsabend in der Gaststätte:
  Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

- **Kolpingkapelle Schönau:**
  Freitag: 19.30 Uhr Musikprobe im Kolpingsaal oder Sportplatz
  Anmeldung für Ständchen bei Martina Heinrich, Tel. 09775/8179

- **SV Burgwallbach:**
  Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr Damengymnastik im Bürgerhaus

GEMEINDEBLATT

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN IN BURGWALLBACH & KOLLERTSHOF

DI 01.03
SCHLACHTSCHÜSSEL
11.00 Uhr, Gasthaus „Zur Linde“

DI 08.03
MÜLLSAMMLUNG
Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack

SA 12.03
JHV ANGELVEREIN
19.00 Uhr, Gasthaus „Zur Destille“

SO 20.03
PFARRGEMEINDE-RATSWAHL

DI 22.03
MÜLLSAMMLUNG
Graue und braune Tonne, Gelber Sack

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU A. D. BREND

DI 01.03
KINDERFASCHING
13.00 Uhr, DJK Sportheim Schönau

FR 04.03
MÜLLSAMMLUNG
Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack

SA 12.03
JHV FFW SCHÖNAU
19.00 Uhr, Bauhof

SO 13.03
JHV SCHWIMMBAD-FREUNDE
18.30 Uhr, DJK Sportheim Schönau

MI 16.03
CSU UND BÜRGER-STAMMTISCH
20.00 Uhr, Gasthaus „Zur Krone“

FR 18.03
MÜLLSAMMLUNG
Graue und braune Tonne, Gelber Sack

19./20.03
RAMADAMA SCHÖNAU
ab 08.00 Uhr

SO 20.03
PFARRGEMEINDE-RATSWAHL

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Wertstoffhof | Am Aspen 1
Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 05.03 und 19.03 .....09.00 – 12.00 Uhr

RAMADAMA MÜLLSAMMELAKTION

MACH AUCH DU MIT!

Nachdem im letzten Jahr die Aktion “RAMADAMA” in Schönau erfolgreich wiederbelebt wurde, soll rund um den Ort auf Wanderwegen, an Ortsstraßen, an Gewässern und in Wald und Feld wieder Müll gesammelt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, so zu einem schöneren Ortsbild und gegen die Umweltverschmutzung beizutragen.

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation und um möglichst effektiv zu sein, haben wir **Streckenpläne** erstellt und diese zusammen **mit einem Müllbeutel** gepackt. Unterstützer dieser Aktion können diese im **Gemeindehaus bei den Briefkästen** schon ab dem **18.03.2022** abholen.
Gesammelt werden soll am **19.03.2022** und am **20.03.2022**.

Wohin mit dem Müll?
Am Gemeindehaus steht am diesem Wochenende ein Container der Firma Stäblein bereit, in dem bitte nur der gesammelte Müll abgelegt werden soll.





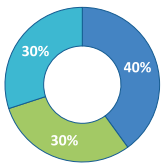
Wir hoffen auf eine große Beteiligung und sagen schon mal vorab DANKE.
Ansprechpartnerin: Sonja Rahm, Tel. 01 71/5 34 25 46

CARITAS-FRÜHJAHRSSAMMLUNG VOM 14. BIS 20. MÄRZ 2022

”HELFEN SIE HELFEN”

In der Woche vom 14. bis 20. März 2022 findet wieder die Frühjahrssammlung der Caritas statt. In unseren Pfarrgemeinden wird durch Spendenbriefe auf die Aktion aufmerksam gemacht und um einen Beitrag per Überweisungsträger gebeten.
Der Erlös der Caritassammlung wird für Hilfen in Notlagen verwendet und zwar für Menschen in unserer Region. Dabei wird das Geld folgendermaßen aufgeteilt:

30% bleiben in Ihrer Pfarrei für caritative Aufgaben in der Gemeinde



40% erhält der Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V.

30% erhält der Diözesan-Caritasverband Würzburg für soziale Aufgaben in Unterfranken, d.h. auch für den Landkreis Rhön-Grabfeld

KIRCHENUHR- UND ORGEL

REPARATUR VERZÖGERT SICH

Leider erkennt die Versicherung des Überlandwerks die Schäden infolge des Brandes im Trafohäuschen in der Brendstraße immer noch nicht an. Bis diese Entscheidung gefallen ist, kann auch der Umbau einer Schalteinrichtung in der Orgel durch das Überlandwerk nicht stattfinden. Erst danach können die restlichen Arbeiten vom Orgelbauer durchgeführt werden und die Orgel wäre wieder bespielbar. Solange die Versicherungsfrage zum Schaden an der Turmuhr nicht geklärt ist, kann auch diese nicht repariert werden.

LICHTVERSCHMUTZUNG – FOLGEN FÜR MENSCHEN UND DIE TIER- UND PFLANZENWELT - SICHERHEITSRISIKO IM WALD - ENERGIEEINSPARUNG

NACHTS LICHT AUS!

Lichtverschmutzung beschreibt den Anteil des künstlichen Lichts, der ungenutzt unsere natürlichen Nachtlandschaften und den Nachthimmel aufhellt und blendet. Dazu gehören zu viel oder fehlgelenktes Licht, zu lange Leuchtdauer, unnötige Beleuchtungen sowie ein hoher Blauanteil im Licht, was als grell empfunden wird. Der natürliche Wechsel von Tag und Nacht ist jedoch sehr wichtig, denn alle Lebewesen haben sich diesem Wechselspiel angepasst. Der Mensch benötigt für die nächtliche Erholung des Körpers und die Stärkung des Immunsystems das Hormon Melatonin, das nur im Dunkeln produziert werden kann. Durch zu viel künstliches Licht wird die Ausschüttung des Hormons gedrosselt und der natürliche Tag-Nacht-Rhythmus gerät aus dem Takt, was zu Schlafstörungen führen kann. Daher empfiehlt sich auch in Innenräumen ein sorgsamer Umgang mit Kunstlicht.
Die nachtaktive Tier- und Pflanzenwelt leidet besonders unter künstlichem Licht. Nachtaktive Insekten, die aus ihrem Naturraum gelockt wurden, verenden an hellen Lichtquellen und fehlen dann in der Nahrungskette für andere Tiere sowie als Bestäuber nacht- und dämmerungsaktiver Pflanzen. Zugvögel fliegen meistens in der Nacht und sind geringe Lichtintensitäten gewöhnt. Starke Lichtemissionen können sie von ihrer Route ablenken. Auch das Brutverhalten verschiedener Tiere wird nachteilig beeinflusst.

Im privaten Bereich kann man durch einfache Maßnahmen zu einer Verringerung der Lichtverschmutzung beitragen:

- Licht immer auf den Boden lenken
- Verwendung von abgeschirmten Leuchten
- Verwendung von Bewegungsmeldern oder besser Zeitschaltern
- Verwendung von warmweißem Licht mit geringen Blauanteilen, wie bernsteinfarbenes Licht
- Vermeidung von Lichtstrahlung aus dem Haus heraus durch Verwendung von Gardinen und Rollläden
- Keine Beleuchtung von Bäumen und Sträuchern im Garten

Auch im gewerblichen Bereich gibt es viele Möglichkeiten zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und entsprechende Beratungsempfehlungen.
Mehr Informationen dazu gibt es im Flyer des Sternenparks Rhön, der im Infoständer im Gemeindehaus in Schönau ausliegt. Auch im Internet (www.sternenpark-rhoen.de) oder auf Facebook (Sternenpark Rhön) gibt es dazu vielfältige Informationen.

Und zusätzlich leisten Sie durch die Reduzierung des unnötigen Energieverbrauchs Ihren ganz persönlichen Beitrag **zum Stopp des Klimawandels**. Deshalb sollte man nicht nur im Außenbereich, sondern immer überlegen, ob künstliches Licht notwendig ist oder zumindest reduziert werden kann.



Die Lichtverschmutzung ist aber auch unter dem **Aspekt der Sicherheit im Wald** zu betrachten. Immer wieder sind Personen nachts in den Wäldern unterwegs, „bestens ausgerüstet" mit Stirnleuchten, manchmal in Begleitung eines Hundes. Hierdurch wird nicht nur das nachtaktive Wild gestört, sondern die Jäger haben ein zusätzliches Problem beim Ansitz und der Beobachtung der Tiere.
Grundsätzlich sollte man nach Einbruch der Dunkelheit Waldgebiete meiden und auch außerhalb des Waldes auf ausgewiesenen Wegen bleiben. Dass Hunde im Wald nicht frei herumlaufen dürfen, sollte eigentlich selbstverständlich sein.



Stephanie Möhring-Gensler
Bergstraße 32
97659 Schönau
Tel.: 0 97 75 / 8 58 23 38
Stephanie.Moehring@vpv.de



VPV
Der Vorsorgeberater seit 1827

Der VPV Zukunftsplan mit nachhaltigen Fonds

Für Jung und Alt geeignet lässt sich der *VPV Zukunftsplan* individuell an Ihre Lebensplanung anpassen. Er kann zum Beispiel als Kapitalanlage, zur Altersvorsorge oder zum Vermögensaufbau eingesetzt werden. Sie entscheiden zu Beginn selbst, wie sicherheitsorientiert Ihr Vermögen angelegt werden soll oder ob Sie eher renditeorientiert sparen möchten.

Sollte sich Ihre Lebensplanung ändern, so lässt sich der *VPV Zukunftsplan* flexibel anpassen.

NATUR UNVERGESSLICH

02. März 2022 | Veranstaltung in Schönau

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Ende der Waldstraße in Schönau

Im März dreht sich bei Natur unvergesslich alles um das Thema Wald im Märchen.

Gemeinsam überlegen wir, welche Märchen uns einfallen, in denen der Wald oder Bäume eine Rolle spielen. Beim Laufen durch den Wald können wir dann vielleicht dessen Bedeutung für die Märchen selber erspüren. Der Spaziergang findet nur statt, wenn die Coronalage es zulässt. **Bitte melden Sie sich unbedingt vorab unter 01 51/44 28 22 80 an um zu erfahren, ob die Veranstaltung stattfinden kann.**

06. April 2022 | Veranstaltung in Willmars

Treffpunkt ist der Kindergarten Flohkiste am Nicolhaus (Nicolstr. 6) um 10.00 Uhr. Mit den Kindern des Kindergartens Flohkiste laufen wir ein Stück und singen anschließend mit ihnen bekannte Volkslieder im großzügigen Freigelände.

MIT GROSSEN SCHRITTEN GEHT ES AUF OSTERN ZU...

Hallo liebe Gemeinde,

es ist geplant dieses Jahr wieder das traditionelle Osterklappern zu starten. Das Glockenläuten ersetzen die Kinder durch das Klappern. Sie ziehen mit ihren Klappern durch die Straßen.

Das Eierklappern wird nicht wie gewohnt von Haus zu Haus möglich sein, deshalb werden die Kinder an 6 Stationen anzutreffen sein.

- **Kirche**
- **Sportplatz**
- **Ahornweg (Kreisel)**
- **Dorfplatz**
- **Bullenstall**
- **Igros**



Hier können Sie am Ostersamstag den 16.04.2022 von 14.00 – 14.30 Uhr Ihre Naschsachen für die Kinder abgeben.

REDAKTIONSSCHLUSS APRILAUSGABE: 15. MÄRZ 2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend
Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin
Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt
Fotos: Privat
Satz: „ideenreich", Lisa Vorndran
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

Druckerzeugnis
www.natureoffice.com/DE-265-26CCZLQ
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich

INFORMATIONEN ZUM STAND DER WALDNEUORDNUNG

PROJEKT INFO

Nach Fertigstellung der Haupterschließungswege sowie der Renaturierung des Lembachsgrabens Ende 2020 wurden die Wege, der Graben sowie bedeutende topografische Elemente abgemarkt und vermessen. Mit diesen Daten erfolgten umfangreiche Flächen- und Wertberechnungen zur Erstellung der Wertermittlungskarten.

Die Karten bilden zusammen mit den Forderungsberechnungen für jeden Besitzstand die Grundlage für den in diesem Halbjahr beginnenden „Wunschtermin". Bei diesem Termin werden alle beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zu ihren Abfindungs- und Zusammenlegungswünschen zur Neuordnung ihrer Waldflächen befragt. Zum Wunschtermin werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich geladen.

Dem Wunschtermin geht eine schriftliche Vorbefragung voraus, bei der den Beteiligten Karten und Verzeichnisse zugeschickt werden. Nach Bearbeitung und Rücksendung der Befragungsbögen erfolgt die Auswertung am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. Die daraus hervorgehenden Ergebnisse dienen zur effektiveren Vorbereitung des Wunschtermins.

Zur Deckung der Ausführungskosten wird in den nächsten Wochen ein weiterer Abschlag zur Eigenleistung eingehoben.

Dazu bekommen die Beteiligten einen aktuellen Kontoauszug mit der jeweiligen Sollstellung zugesandt.

Im Zusammenhang mit der durchgeführten Wald-Bestandsbewertung wird nochmals eindringlich an die noch bestehende Einschlagspause erinnert.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nicht unerhebliche Kosten für die Nachbewertung entstehen, falls Baumbestände bis zur Absteckung der neuen Grundstücke noch verändert werden.

NOTDIENST BZW. WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr/Notfall 112
Polizeinotruf 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Dienstzeiten (*)
Wochenende: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr
Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 08.00 Uhr des folgenden Werktages

Bereitschaftsdienst der Kinder- & Jugendärzte 07 00/35 07 00 35
Gift-Notruf 09 11/3 98 24 51
Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale de KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sucht-Hotline 0 89/28 28 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" 0 80 00/11 60 16
www.frauenhauskoordinierung.de

Telefon-Seelsorge 08 00/1 11 01 11
Notdienst der Kinder- & Jugendpsychiatrie 09 31/20 17 88 88
Hilfe bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen

Bereitschaft Wasserversorgung 09 77 1/6 35 47 50
außerhalb der Öffnungszeiten der Bauhofgemeinschaft